

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

BEARBEITET VON
KOSTENLOSE RUFNUMMER
TELEFON
FAX
DATUM
KUNDENUMMER

Kundenservice
0800 25278766*
07432 160-4220
07432 160-454220
2. November 2023
1234567

Preissenkung zum 1. Januar 2024 – Ihr Tarif Grundversorgung Strom Haushalt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

die vergangenen Monate waren durch große Herausforderungen geprägt – von einer sicheren Versorgung bis hin zur Umsetzung der überaus komplexen Preisbremsengesetze. Und auch für Sie als unsere Kunden hat das zurückliegende Jahr enorme Belastungen bedeutet, insbesondere aufgrund der hohen Energiepreise.

Deshalb freut es uns nun sehr, Ihnen eine positive Nachricht zu überbringen: Denn unsere Kunden können sich auf deutlich günstigere Preise in 2024 freuen.

Die Kosten für die Strombeschaffung sind gesunken, jedoch verweilen die Terminmarktpreise für das kommende Jahr immer noch auf einem sehr hohen Niveau. So sind wir derzeit beim Einkauf von Energie immer noch mit fast dreimal höheren Kosten konfrontiert als vor der Energiekrise. Dennoch können sich unsere Kunden auf günstigere Preise in 2024 freuen. Möglich ist das durch eine angepasste Energiebeschaffungsstrategie, die eine signifikante Preissenkung ermöglicht.

Bei den Entgelten für die Nutzung der Stromnetze steigen hingegen die Kosten deutlich. Dies ist maßgeblich auf die gestiegenen Kosten der vorgelagerten Netze, bedingt durch dort notwendige Zukunftsinvestitionen, zurückzuführen.

Hinsichtlich der Steuern und Umlagen für das kommende Jahr ergeben sich weitere Entlastungen. So sinkt die KWK-Umlage um 0,082 Cent/kWh auf 0,275 Cent/kWh, die Offshore-Netzumlage steigt um 0,065 Cent/kWh auf 0,656 Cent/kWh und die § 19 StromNEV-Umlage sinkt um 0,014 Cent/kWh auf 0,403 Cent/kWh. Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt zum 1. Januar 2024 außer Kraft und wird letztmalig 2023 erhoben. Detaillierte Informationen über die Höhe und die Änderung der einzelnen Preisbestandteile finden Sie zudem auf der 3. Seite.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren freuen wir uns, dass wir die **Strompreise zum 1. Januar 2024 signifikant senken** können.

Insgesamt werden die Arbeitspreise um **25,53 Cent/kWh (brutto), bzw. 21,46 Cent/kWh (netto) gesenkt**. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Ihre neuen Konditionen sowie die Preisbestandteile zur Grund- und Ersatzversorgung Strom können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.

Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH
Goethestraße 91
72461 Albstadt

Telefon 07432 160-3999
Telefax 07432 160-4201

E-Mail: info@ew-bitz.de
www.ew-bitz.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hubert Schiele

Geschäftsführer:
Martin Kurz

Amtsgericht Stuttgart HRB 401204
Steuernummer 53096/00749
Gläubiger-ID: DE82EWB0000098694

Bankverbindungen:
Volksbank Albstadt eG
IBAN: DE72 6539 0120 0085 9900 00
BIC: GENODES1EBI

Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE62 6535 1260 0066 0954 13
BIC: SOLADES1BAL

Die Senkung zum **1. Januar 2024** erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV und gilt für die Abnahmestelle:

Musterstraße 1 in **12345 Musterstadt**
mit der Zählnummer **1234567890**

Ihre Preise für den Tarif Grundversorgung Strom Haushalt

	Arbeitspreis Cent/kWh im Hochtarif (HT)		Grundpreis EUR/Jahr am Beispiel eines Eintarifzählers	
	brutto (inkl. 19 % USt.)	netto	brutto (inkl. 19 % USt.)	netto
Preise gültig bis 31.12.2023	64,74	54,41	163,63	137,50
Preise gültig ab 01.01.2024	39,21	32,95	163,63	137,50

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Ihre Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH

Hinweise zu den Entlastungspaketen der Bundesregierung:

Aktuell steht noch die Entscheidung der Bundesregierung aus, ob die Strompreisbremse verlängert wird. Das Gesetz ermöglicht eine Verlängerung bis maximal zum 30. April 2024. Diese ist jedoch auch von der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission abhängig.

Unsere Strompreise liegen ab dem 1. Januar 2024 unter dem Strompreisdeckel von 40 Cent/kWh, daher kommt die Strompreisbremse hier nicht mehr zum Tragen.

Tipps zum Energiesparen können bei unserem Partner, der Energieagentur Zollernalb, eingeholt werden:
www.energieagentur-zollernalb.de.

* kostenlos aus dem deutschen Festnetz

Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV (Stand 25.10.2023)

Tarif Grundversorgung Haushalt					
		Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024	Differenz	
Grund- und Arbeitspreise					
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	brutto (inkl. 19% USt.)	64,740	39,210	-25,530	Cent/kWh
	netto	54,410	32,950	-21,460	Cent/kWh
Grundpreis Eintarifzähler	brutto (inkl. 19% USt.)	163,630	163,630	0,000	EUR/Jahr
	netto	137,500	137,500	0,000	EUR/Jahr
Grundpreis Doppeltarifzähler	brutto (inkl. 19% USt.)	190,400	190,400	0,000	EUR/Jahr
	netto	160,000	160,000	0,000	EUR/Jahr
Grundpreis Moderne Messeinrichtung	brutto (inkl. 19% USt.)	226,080	226,080	0,000	EUR/Jahr
	netto	189,980	189,980	0,000	EUR/Jahr
In den Grund- und Arbeitspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:					
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge					
Stromsteuer		2,050	2,050	0,000	Cent/kWh
Konzessionsabgabe (HT)		1,320	1,320	0,000	Cent/kWh
KWK-Aufschlag		0,357	0,275	-0,082	Cent/kWh
§19 StromNEV-Umlage		0,417	0,403	-0,014	Cent/kWh
Offshore-Netzumlage		0,591	0,656	0,065	Cent/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten		0,000	entfällt	0,000	Cent/kWh
2. Entgelte an den Netzbetreiber					
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,430	5,870	0,440	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		45,000	90,000	45,000	EUR/Jahr
Messstellenbetrieb Eintarifzähler		14,330	14,330	0,000	EUR/Jahr
Messstellenbetrieb Doppeltarifzähler		26,170	26,170	0,000	EUR/Jahr
Messstellenbetrieb Moderne Messeinrichtung		16,810	16,810	0,000	EUR/Jahr
3. Versorgeranteil: Verbleibender Anteil für die Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb)					
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis					
Eintarifzähler		78,170	33,170	-45,000	EUR/Jahr
Doppeltarifzähler		88,830	43,830	-45,000	EUR/Jahr
Moderne Messeinrichtung		128,170	83,170	-45,000	EUR/Jahr
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		44,245	22,376	-21,869	Cent/kWh
Zusätzlich fällt auf diese Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG, derzeit: 19 %).					
Summe Preisbestandteile (gerechnet anhand eines Musterhaushalt mit 3.000 kWh)					
Differenz Versorgeranteil	brutto (inkl. 19% USt.)			-27,809	Cent/kWh
	netto			-23,369	Cent/kWh